

Federführung: Fachgruppe Liegenschaften **Datum:** 20.01.2020
Verfasser/in: Marie-Kristin Hintz **Az:** 621.23
Vorgang: 99/1990, 1/2012, 27/2013, 91/2013, 171/2019

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	17.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	28.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Baulückenkataster der Stadt Remseck am Neckar
- Bericht über den aktuellen Stand

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand zum Baulückenkataster wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.2019 beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters öffentlich bekannt zu geben. Die Veröffentlichung erfolgte am 30.10.2019 im Amtsblatt. Zeitgleich wurden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben, auf das Widerspruchsrecht hingewiesen und zusätzlich nachgefragt, ob ein Interesse an der Bebauung der Baulücke besteht.

Das zum Beginn der derzeitigen Fortschreibung bestehende Baulückenkataster umfasste 44 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 28.917 m²:

Stadtteil	Baulücken	Fläche in m ²
Aldingen	7	7.763
Hochberg	6	6.331
Hochdorf	4	1.192
Neckargröningen	20	9.019
Neckarrems	7	4.612

Tatsächlich angeschrieben wurden allerdings die Eigentümer von 40 Grundstücken, da zwischenzeitlich für vier dieser Grundstücke ein Bauantrag genehmigt wurde.

Ein Eigentümer hat der Veröffentlichung seines Grundstücks zugestimmt – diese Baulücke kann veröffentlicht werden, da der Miteigentümer der Veröffentlichung ebenfalls zugestimmt hat. Ein weiterer Eigentümer hat, trotz der mehrmaligen Kontaktversuche, keine Rückantwort gegeben. Die Stadtverwaltung wird hier deshalb, wie in den jeweiligen Anschreiben an die Eigentümer angekündigt, eine Veröffentlichung der Baulücke vornehmen.

Es handelt sich somit um folgende öffentliche Baulücken:

Stadtteil	Straße	Flst. Nr.	Fläche in m ²
Neckargröningen	Martinstraße	209/2	485
Neckargröningen	Martinstraße	209/3	243

Die Verwaltung kann einen 98 %igen Rücklauf der Fragebogen verzeichnen.

Die Gründe für die Widersprüche verteilen sich wie folgt:

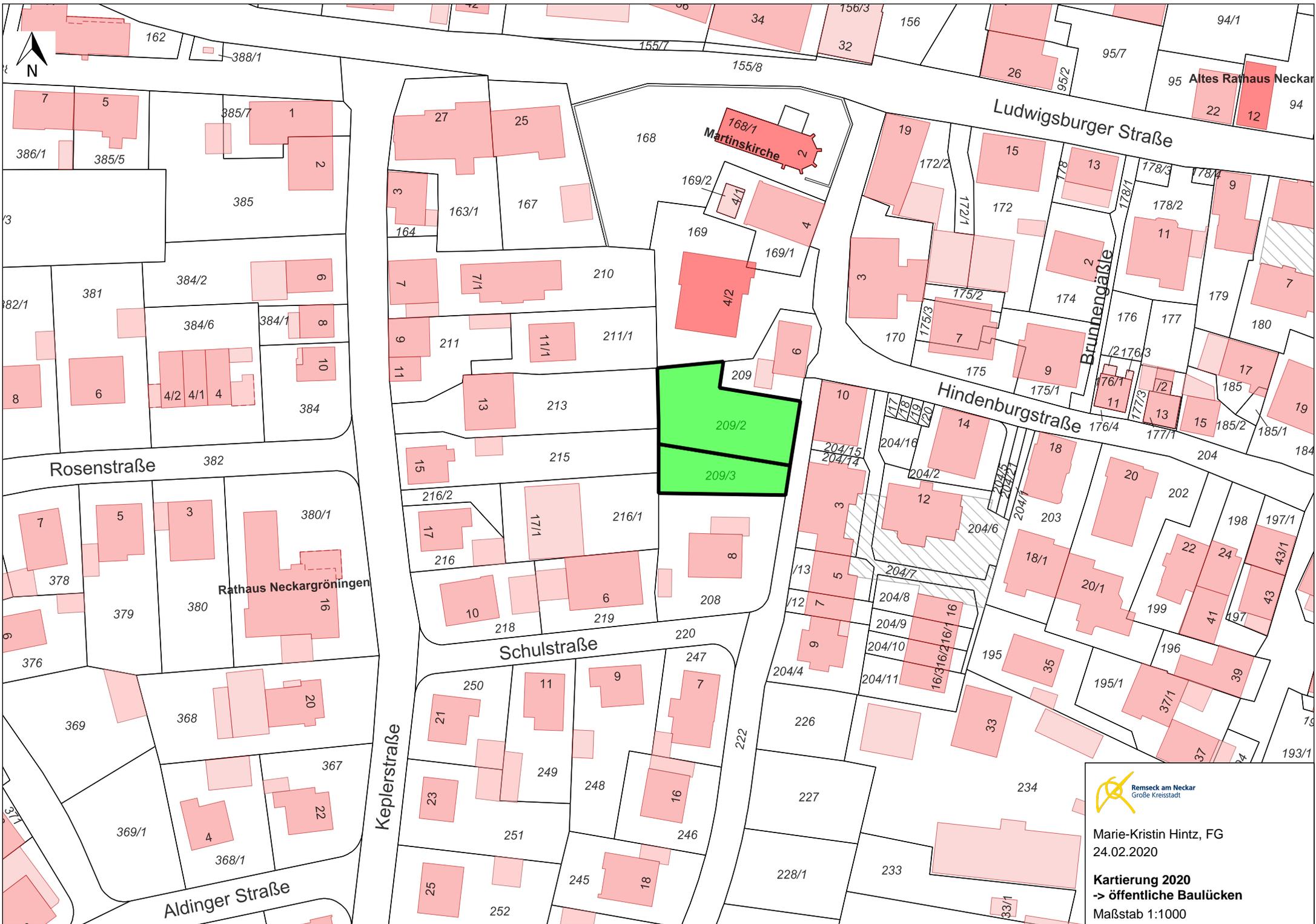
Eigenbedarf	9
Kein Interesse an Bebauung	12
keine Begründung zum Widerspruch	16
Kein vollständiger Bauplatz	1
Keine Rückantwort erhalten	1

Aufgrund der Rückmeldungen, die teilweise nochmals hinterfragt wurden, letztlich aber kein anderes Ergebnis ergaben, ist die Verwaltung nunmehr gesetzlich verpflichtet eine Übersichtskarte, welche letztlich zwei Baulücken beinhaltet, zu veröffentlichen und Details zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Die Übersichtskarte ist auf der Homepage der Stadt zum Download zur Verfügung zu stellen, die Details zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz Hochberg bereit zu halten. Die Stadt Remseck am Neckar führt damit ein offizielles und nach außen hin sichtbares Baulückenkataster im Sinne des Baugesetzbuches. Der Verwaltung sind

die nicht-öffentlichen Baulücken als solche selbstverständlich weiterhin bekannt, allerdings sind diese, wie jedes andere Grundstück auch, unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes zu behandeln.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Geoinformationsportal der Stadt Remseck am Neckar zu den Flurstücken 209/2 und 209/3 im Stadtteil Neckargröningen



Marie-Kristin Hintz, FG
24.02.2020

Kartierung 2020
-> öffentliche Baulücken

Maßstab 1:1000